

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

BP1=befähigte Person1(=Bediener, einfache Prüfaufgaben), BP2=befähigte Person2 (=ehem. Sachkundiger), BP3=befähigte Person3 (=ehem. Sachverständiger). TRBS= technische Regel Betriebsicherheitsverordnung. Mitarbeiter=MA, Verantwortlicher=V, Geschäftsführung=GF, Auftraggeber=AG, Einsatzprüfung=EP, wiederkehrende Prüfung=WP, Inbetriebnahmeprüfung=IP

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
Mechanische Gefährdungen 	<ul style="list-style-type: none"> mechanische Gefährdungen durch: ungeschützte bewegte Maschinenteile Teile mit gefährlichen Oberflächen. bewegte Transport und Arbeitsmittel unkontrollierte bewegte Teile 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> erforderliche Maßnahmen: T: Einsatz geeigneter Arbeitsmittel und Transportmittel. O: Auswahl der geeigneten Personen Befähigungsnachweis. O: Regelmäßige Wiederholungsprüfung für Arbeitsmittel O: Gefährdungsbeurteilung BetrSichV O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung. O: Betriebsanweisung erstellen. O: Eignungsuntersuchung (G25) P: geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen. 	V + MA	Laufender Prozess 06/2022 jährlich
Absturz 	<ul style="list-style-type: none"> Absturzgefahr: wenn Mängel an Leitern bestehen (z.B. Holme beschädigt sind) für den jeweiligen Einsatzzweck ungeeignete Leitern verwendet werden, durch die Aufstellung, wenn Leitern zu flach oder zu steil aufgestellt werden, nicht standsicher aufgestellt werden 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> O: Nur augenscheinlich unbeschädigte Leitern/Gerüste verwenden. O: Regelmäßige Wiederholungsprüfung für Leitern und Tritte veranlassen. O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung. O: Leitern und Tritte standsicher aufstellen. O: Leitern so aufstellen, dass sie nicht einsinken und umstürzen können. Beim Aufstellen auf den richtigen Anstellwinkel achten. Anstelleitern müssen mit der Standfläche einen Winkel von etwa 65 ° – 75 ° 	V + MA	Laufender Prozess Jährlich



Mathias Becker e.K.
+49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
Datei: 2023-03-01 FB 04 GB_ArbSchG_Werkstätten_Garching
Seite: 1 von 15
Ausgabestand: 2 vom 02.01.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
	(z.B. auf unebenen oder unbefestigten Flächen), ungesichert in Fahrwegen aufgestellt werden, an unsichere Auflagepunkte angelegt werden (z.B. an Glasscheiben)				bilden. Leitern so anlegen, dass ein Abrutschen des Leiterkopfes vermieden wird (Anlegeleitern). <ul style="list-style-type: none"> • O: Ist der Leiterkopf noch nicht oder nicht mehr gegen Abrutschen gesichert, müssen Leitern zur Sicherung gegen Umstürzen von Personen gehalten werden. • O: Nicht an Stützpunkte anlegen, die nachgeben können. • O: Anlegeleitern so anlegen, dass sie mindestens einen Meter über die Austrittsstellen hinausragen. • O: Auswahl der für den Arbeitsvorgang geeigneten Leiter • O: Betriebsanweisungen für die vorhandenen Leitertypen erstellen. • O: Nur Teile, die mit einer Hand leicht zu tragen sind auf der Leiter mitnehmen (max. 10 kg). • O: Bei Leiternutzung in Verkehrsbereiche diese absichern/absperren. • O: Auf Sauberkeit der Trittflächen achten. • P: Rutschfeste Sicherheitsschuhe tragen. 		



Mathias Becker e.K.
 +49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
 info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
 Datei: 2023-03-01 FB 04 GB_ArbSchG_Werkstätten_Garching
 Seite: 2 von 15
 Ausgabestand: 2 vom 02.01.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
<p>Arbeiten mit (mechanischen) Handwerkzeug</p>   	<ul style="list-style-type: none"> • Hand- und Armverletzungen durch ungeschützte bewegte Maschinenteile • Augenverletzungen durch wegfliegende Teile. • Fußverletzungen durch (schwere) herabfallende Gegenstände 	☒	☒	☒	<ul style="list-style-type: none"> • T: Einsatz geeigneter Arbeitsmittel • O: Vor Benutzung Einsatzprüfung der verwendeten Arbeitsmittel durchführen • O: Bedienungsanleitung beachten • O: Sicherheitseinrichtungen nie überbrücken • O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung • O: Betriebsanweisung erstellen • P: Geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen (Schutzbrille, Schutzschuhe, Schutzhandschuhe) und tragen <p>Beim Einsatz von Winkelschleifern gilt außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • O: Einsatz von Winkelschleifern nur mit korrekt angebrachter Schutzhaube • O: Luftgrenzwerte einhalten, ggf. Absaugung, Lüftung • O: Nur zugelassene Schleifscheiben verwenden, Haltbarkeitsdatum beachten • P: Geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen (Gehörschutz, Schutzbrille) und tragen 	V + MA	Laufender Prozess



Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
<p>Elektrische Betriebsmittel</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrische Gefährdungen durch: • „Elektrischer Schlag, durch defekten elektrischen Zustand • Verletzungen durch ungeschützte bewegte Maschinenteile • Augenverletzungen durch wegfliegende Teile • Lärm 	☒	☒	☒	<ul style="list-style-type: none"> • T: Einsatz geeigneter Arbeitsmittel. Beachtung der bestimmungsgemäßen Verwendung (IP-Schutzart,...) • T: Stromversorgung nur über besondere Speisepunkte zulässig, z.B. Baustromverteiler oder mobile Fehlerstromschutzschalter (RCD). • T: Auf „Baustellen“ nur Leitungsroller (Kabeltrommel) Benutzen, die aus Isolierstoff bestehen oder mit Isolierstoff umhüllt sind. • O: Leitungsroller sind bei Benutzung immer ganz abzuwickeln. • O: Handgeführte Elektrowerkzeuge sind nach der DGUV Information 203-005 / 203-006 je nach Einsatzbedingungen auszuwählen und zu betreiben. • O: Wiederkehrende Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittelnach DGUV V3 durchführen (bei Fehlerquote unter 2% jährlich, ansonsten vierteljährlich). • O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung. • O: Betriebsanweisungen und Herstellerdokumentation beachten. • O: Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionskontrolle durchführen. • P: Ab 85 dB(A) geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen und ggf. weitere erforderliche PSA. • P: Falls erforderlich, Gehörschutz verwenden. 	V + MA	Laufender Prozess



Mathias Becker e.K.
+49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
Datei: 2023-03-01 FB 04 GB_ArbSchG_Werkstätten_Garching
Seite: 4 von 15
Ausgabestand: 2 vom 02.01.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
<p>Heiße Medien</p>	<ul style="list-style-type: none"> Thermische Gefährdungen: Kontakt mit heißen Medien. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> erforderliche Maßnahmen: T: Einsatz geeigneter Arbeitsmittel. O: Auswahl der geeigneten Personen, Befähigungsnachweis. O: Werkstücke abkühlen lassen O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung. P: geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen nach GB PSA-BV –siehe mechanische Gefährdungen. 	V + MA	Laufender Prozess
<p>Gefahrstoffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> schädigende Wirkung von Stoffen und Produkten, wenn Gase, Dämpfe oder Schwebstoffe über Mund und Nase eingeatmet werden und in den Körper gelangen, Feststoffe, Stäube oder Flüssigkeiten verschluckt werden und über den Mund in den Körper gelangen, Gase, Dämpfe, Schwebstoffe oder Flüssigkeiten durch Hautresorption in den Körper gelangen, hautschädigende (reizende, ätzende oder sensibilisierende) 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> T: (Rauch-) Abzugsanlage verwenden (z. B. beim Schweißen, Schleifen von Holz/Metall, lackieren...) O: Erstellen eines Gefahrstoffkatasters. O: Erstellen von Betriebsanweisungen §14 GefStoffV. O: Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung. O: Bei Verwendung von Gefahrstoffen sind die jeweiligen Betriebsanweisungen / Sicherheitsdatenblätter zu beachten. O: Hautkontakt vermeiden. O: Hautschutzplan erstellen O: Hautschutzplan beachten O: Nicht essen, trinken oder rauchen beim Umgang mit Gefahrstoffen. 	V + MA	Laufender Prozess



Mathias Becker e.K.
+49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
Datei: 2023-03-01 FB 04 GB_ArbSchG_Werkstätten_Garching
Seite: 6 von 15
Ausgabestand: 2 vom 02.01.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
	Flüssigkeiten oder Stäube auf die Haut gelangen.				<ul style="list-style-type: none"> • O: Lebensmittel nicht in unmittelbarer Umgebung von Gefahrstoffen aufbewahren. • O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung. • P: Schutzhandschuhe und Hautschutzmittel benutzen. • P: Schutzbrille und Mund-/Nasenschutz tragen. 		
Fahrt mit Firmen KFZ 	<ul style="list-style-type: none"> • Verrutschen der Ladung • Unfallgefahr im Straßenverkehr • Gefährdung durch Unfall oder Panne 	☒	☒	☒	<ul style="list-style-type: none"> • T: Fachgerechtes Sichern der Ladung und Werkzeuge, mit geeigneten Hilfsmitteln (Zurrgurte,...). • O: Fahrzeugcheck vor Fahrtbeginn. • O: Fahrzeuge dürfen nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis betrieben werden. • O: Warnweste mitführen, bei Bedarf tragen • O: Ordnungsgemäßes Sichern der Unfall- oder Pannestelle. • O: Regelmäßige Unterweisung • O: Regelmäßige Kontrolle der Fahrerlaubnis • O: Regelmäßige Prüfung gem. DGUV V70 • P: die geeignete PSA ist zu tragen 	V + MA	Laufender Prozess



Mathias Becker e.K.
+49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
Datei: 2023-03-01 FB 04 GB_ArbSchG_Werkstätten_Garching
Seite: 7 von 15
Ausgabestand: 2 vom 02.01.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen durch: • Lärm • UV-Strahlung 	☒	☒	☒	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Maßnahmen: • T: Auf Sonnenschutz achten, Hemd, Hose, Hut, Haut • O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung. • P: Gehörschutz zur Verfügung stellen und benutzen • P: Bei Bedarf Sonnencreme Lichtschutzfaktor >25 	V + MA	Laufender Prozess
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung/Belastung durch Arbeitsumgebungsbedingung: • Klima • Beleuchtung • Raumbedarf / Verkehrswege. 	☒	☒	☒	<ul style="list-style-type: none"> • erforderlichen Maßnahmen: • T: Einsatz von geeigneten Arbeitsmitteln. • O: Regelmäßige Wiederholungsprüfung für Arbeitsmittel • O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung. • O: Beleuchtungsmessung durchführen • O: Regelmäßige Überprüfung der Not- und Sicherheitsbeleuchtung durch beauftragte Person • O: Ausreichende Bewegungsfläche gem. ASR A1.2 • O: Verkehrswege ohne Stolperfallen gewährleisten • O: Absicherung von Gefahrenstellen • O: Arbeitsmedizinische Vorsorge. • P: Den Witterungseinflüssen (Kälte, Hitze, Nässe,...) angemessene Arbeitskleidung tragen. 	V + MA	Laufender Prozess



Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
<p>Physische Belastung, Arbeitshaltung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Physische Belastung Arbeitsschwere: • Schwere dynamische Arbeit • Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung • Körperhaltung / Haltearbeit / Haltearbeit • Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit. 	☒	☒	☒	<ul style="list-style-type: none"> • erforderlichen Maßnahmen: • T: Einsatz von geeigneten Arbeitsmitteln und Transportmitteln. • O: Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nach LastenhandhabV • O: Keine vermindert belastbaren Personen einsetzen • O: Regelmäßige Wiederholungsprüfung für Arbeitsmittel und Transportmittel. • O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung. • O: Nur vorgesehene Wege benutzen. • O: Verkehrswege freihalten. • O: Keine vermindert belastbaren Personen für schwere Arbeiten einsetzen. • P: Geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen und tragen. 	V + MA	Laufender Prozess
<p>Psychische Belastung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Belastung durch: • Arbeitsintensität • Arbeitsorganisation. • Arbeitsumgebung • Soziale Einflüsse/Bedingungen • Psychische Sättigung • Psychische Ermüdung 	☐	☒	☐	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Maßnahmen • T: Einsatz geeigneter Arbeitsmittel • O: Durchführung psychische Belastungsbeurteilung 	V+MA HR6	Laufender Prozess



Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
<p>Organisation der Ersten-Hilfe</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Durch fehlende Organisation der Ersten Hilfe sind Maßnahmen zur Ersten Hilfe und die Bewältigung von Notfallsituationen nicht ausreichend oder gar nicht zu gewährleisten. 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>erforderliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Meldeeinrichtungen, über die Hilfe herbeigerufen werden kann (z. B. Telefon, Funk, etc...), <input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Material (z. B. Verbandmaterial, Hilfsmittel, Rettungsdecke sowie gemäß Gefährdungsbeurteilung erforderliche medizinische Geräte und Arzneimittel), <input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Räume, in denen Erste Hilfe geleistet oder die ärztliche Erstversorgung durchgeführt wird, <input type="checkbox"/> Rettungstransportmittel (z. B. Krankentrage, Rettungstücher), <input type="checkbox"/> Rettungswege freihalten <input type="checkbox"/> Regelmäßige Schulung von Ersthelfern <input type="checkbox"/> Standorte der Verbandkästen, Rettungstransportmittel, Rettungsgeräte (Defibrillatoren) und des Erste- Hilfe-Raumes (mind. 13 m²) kennzeichnen <input type="checkbox"/> Aushang „Anleitung zur Ersten Hilfe“ mit Rufnummer 112 an den relevanten Stellen aushängen <input type="checkbox"/> Regelmäßige Überprüfung der Verbandskästen auf Vollständigkeit. <input type="checkbox"/> Regelmäßige Unterweisung 	<p>V+MA</p>	<p>Laufender Prozess</p> <p>Alle 2 Jahre</p>



Mathias Becker e.K.
+49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
Datei: 2023-03-01 FB 04 GB_ArbSchG_Werkstätten_Garching
Seite: 10 von 15
Ausgabestand: 2 vom 02.01.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung für Mutter und Kind durch: • Arbeitsschwere • Arbeitsumgebung • Gefahrstoffe • Biostoffe • Lärm und Vibration 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Maßnahmen: • <input type="radio"/> Die Beschäftigung von Schwangeren ist bei Kenntnisnahme der zuständigen Behörde mitzuteilen. Den Zeitpunkt der Mitteilung an den Arbeitgeber bestimmt die Mitarbeiterin. • <input type="radio"/> werdende Mütter nicht mit schweren Körperlichen Arbeiten und nicht mit Tätigkeiten beschäftigen, bei denen sie schädlichen Einwirkungen ausgesetzt sind. • <input type="radio"/> Keine Beschäftigung auf Beförderungsmitteln nach Ablauf des 3. Schwangerschaftsmonats oder mit Beförderungsmitteln, die Schwingungen oder Stöße verursachen. (Z. B. Stapler) • <input type="radio"/> Keine Beschäftigung in Fahrzeugen mit Fahrzeit länger als 4 Std täglich • <input type="radio"/> Umgangsverbot mit Biostoffen der Risikogruppe 2–4 • <input type="radio"/> Keine Beschäftigung an Hitze-(>26°C), Kälte- oder Nässe-(u.a. Außenarbeiten) Arbeitsplätzen. • <input type="radio"/> An Steharbeitsplätzen Sitzgelegenheit zur Verfügung stellen • <input type="radio"/> Keine Beschäftigung an Arbeitsplätzen mit häufigem Strecken, Beugen, Bücken oder Hocken. • <input type="radio"/> Keine Beschäftigung an Arbeitsplätzen mit einer Tageslärmaxposition > 80 dB(A) • <input type="radio"/> Umgangsverbot mit Gefahrstoffen 	<p>V + MA</p>	<p>Laufender Prozess</p>



Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
					<ul style="list-style-type: none"> • H340 Kann genetische Defekte verursachen (z. B. Ethylenoxid) • H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (z. B. Cadmiumsulfid) • H350 kann Krebs erzeugen (z. B. Benzol) • H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen (z.B. p-Toluidin) • H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen • 361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen • H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. • ○: Keine Exposition von Rötelnviren oder Toxoplasma • ○: Sonn- und Feiertagsarbeit ist erlaubt, wenn die Mitarbeiterin ausdrücklich zustimmt und ein Ersatz-Ruhetag gewährt wird (sofern § 10 ArbZG zutrifft). • ○: Arbeiten von 20 – 22 Uhr sind durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen und die Mitarbeiterin muss ausdrücklich zustimmen • ○: Keine Überstunden > 8,5 Std • ○: Umgangsverbot mit Tieren, insbesondere Großtieren • ○: Umgangsverbot mit Biostoffen Risikogruppe 2 - 4 • ○: Freistellen der Mitarbeiterin für Arzttermine • ○: Liege muss zur Verfügung gestellt werden 		



Mathias Becker e.K.
 +49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
 info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
 Datei: 2023-03-01 FB 04 GB_ArbSchG_Werkstätten_Garching
 Seite: 12 von 15
 Ausgabestand: 2 vom 02.01.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Werkstätten
Standort Garching

Kunde: TU München



Datum: 01.03.2023

Ersteller: D. Heinrich
Mitwirkende: MA der Refr.

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
	<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Gefährdung durch: • Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2, nicht gezielte Tätigkeit, Risikogruppe 3, Gefahr für Beschäftigte möglich <p><u>HINWEIS:</u> Die nebenstehend aufgeführten Schutzmaßnahmen, sind derzeit als Empfehlung anzusehen, da die SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung diese Maßnahmen für diesen Arbeitsbereich derzeit nicht bindend verlangt. Regionale und betriebliche Infektionsausbrüche sind jedoch weiterhin nicht ausgeschlossen. Arbeitgeber bleiben daher aufgefordert, das Infektionsgeschehen weiter zu beobachten und bei Bedarf das betriebliche Hygienekonzept anzupassen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • erforderlichen Maßnahmen: • O: Möglichst ausreichend Abstand zu anderen Mitarbeitern (> 1,5 m) einhalten • O: Räume mehrmals täglich lüften • O: Türen, die nicht unbedingt geschlossen werden, müssen, sollten offenbleiben, um den Kontakt mit dem Türgriff zu vermeiden • O: Hände regelmäßig waschen und desinfizieren • O: Berühren von Mund, Augen und Nase vermeiden • O: Auf Hände schütteln verzichten • O: Niesetikette einhalten • O: Aufenthaltsräume: • O: Ein Platz frei lassen • O: Besucher: • O: Händedesinfektion • O: Sicherstellung Abstand • O: Information durch Aushänge und Unterweisung • O: Arbeitsmittel und PSA • O: Arbeitsmittel personenbezogen benutzen. Ist das nicht möglich Kontaktflächen vor Benutzung reinigen. • P: Desinfektionsspender/-mittel und MNB stehen zur Verfügung • P: Mund-Nasenbedeckung für Besucher 	<p>V+MA</p>	<p>Laufender Prozess</p>



Mathias Becker e.K.
+49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
Datei: 2023-03-01 FB 04 GB_ArbSchG_Werkstätten_Garching
Seite: 14 von 15
Ausgabestand: 2 vom 02.01.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG	Werkstätten Standort Garching	Kunde: TU München	
	Datum: 01.03.2023	Ersteller: D. Heinrich Mitwirkende: MA der Refr.	

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
	<ul style="list-style-type: none"> • Anmerkungen und Hinweise • Es sind nur die existenten Gefährdungen und Belastungen beurteilt. • Auf Papierproduktion und Spekulation wird verzichtet. • Gefahren werden sofort an der Quelle beseitigt, daher kein Risikograph. • Die vorliegende Beurteilung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wurde mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen und Mitarbeitern gemeinsam durchgeführt. • Als lebendiges Dokument wird die Beurteilung ständig angepasst und fortgeführt. 						